



Allgemeine Versicherungsbedingungen für Mietschäden

Art. 1. DEFINITIONEN

- **Versicherungsnehmer:** ASTERIA SRL, ARDENNES-ETAPE, Avenue Constant Grandprez 29, B-4970 Stavelot.
- **Versicherer:** die Europäische Güter- und Reisegepäckversicherungs-AG, hiernach „DIE EUROPÄISCHE“ genannt, unter der Codenummer 0420 zugelassenes Unternehmen, mit Sitz in 1000 Brüssel – Tweeckerenstraat 14.
- **Versicherter:** Der Kunde, die natürliche oder moralische Person, der im Versicherungsvertrag bezeichnet ist und der von der Garantie geniesst.
- **Unterkunft:** eine Gelegenheit zum Übernachten, einschließlich Boot oder Wohnwagen.

Art. 2. 2. GÜLTIGKEIT DER DECKUNG

Die Garantie ist den Versicherten aus der ganzen Welt gewährt unter Bedingung dass die Vermietung in Frankreich-Beneluxstaaten liegt.

Art. 3. DECKUNG

Gegenstand der Deckung ist die Entschädigung der folgenden Schäden an der Unterkunft und wofür der Versicherte haftbar gemacht werden kann:

- Schaden an Unterkünften, Gelände (terrasse, garten, jacuzzi, grill,...), am Inventar, an Spielgeräten und am Privatschwimmbad im Garten der Unterkunft, die dem Versicherten vermietet oder zur Verfügung gestellt wird;
- Schaden an einer während des Aufenthalts gemieteten Unterkunft aufgrund des Verlorengehens des dazugehörigen Schlüssels;
- Schaden an der Vordertür, wenn diese, als Folge des Verlorengehens des Schlüssels der Unterkunft, aufgebrochen werden muss;

Art. 4. FESTSTELLUNG DER ENTSCHEIDIGUNG UND WERTMINDERUNG

Die Europäische entschädigt den Schaden an den Unterkünften, für den der Versicherte haftbar gemacht werden kann, bis höchstens € 1750 pro Mietvertrag und unter der Bedingung, dass der festgestellte Schaden höher als € 25 ist.

Die Europäische bezahlt die versicherten und beschädigten Objekte unter Berücksichtigung des Minderwertes aufgrund von Alter und Verschleiß, pauschal festgelegt auf 10% je begonnenes Jahr ab dem Rechnungsdatum der betreffenden Güter ausgenommen für folgende Güter:

- 5%: Tischlerarbeiten, Rahmen von Fenstern,...
- 15%: Stühle, Sofas, Betten, Matratzen,...
- 20%: kleines Elektro (Kaffeemaschinen, Fön,...).

Die Selbstbeteiligung beträgt 25 €.

Art. 5. AUSSCHLÜSSE

Die Europäische ist in den folgenden Fällen nicht zur Regulierung verpflichtet:

- vorsätzliche Taten des Versicherten;
- Selbstmord des Versicherten;
- übermäßiger Alkoholkonsum oder Gebrauch von Arzneimitteln oder Betäubungsmitteln, die nicht von einem Arzt verordnet worden sind;
- Naturkatastrophen, wie Lawinen, Steinfall, Felsrutsche, Erdrutsche, Erdbeben, Schneefall, Hagel, Hochwasser, Überschwemmung, Waldbrand, Sturm, Orkan und alle anderen Witterungsbedingungen;
- Folgen von Nuklear- oder Atomunfällen oder Strahlungen;
- Krieg, Streik oder Aufruhr sowie Bürgerkrieg oder Gewalttätigkeiten mit kollektiver Ursache;
- Schaden, verursacht durch das Ignorieren eines Verbots oder einer Warnung in der Hausverordnung von Ardennes-Etape erwähnt;
- indirekte Kosten und andere Genußverluste;
- Unvollständigkeit.

Art. 6. BEGINN UND LAUFZEIT DES VERSICHERUNGSVERTRAGS

Der Versicherungsvertrag wird für die in der Police angegebene Dauer abgeschlossen, bei einer Mindestlaufzeit, die der vollständigen Dauer des Mietzeitraums entspricht. Der Versicherungsvertrag tritt erst in Kraft, wenn die gesamte Prämie bezahlt worden ist. Innerhalb des Gültigkeitszeitraums der Versicherung gilt, dass die Deckung beginnt, sobald der Versicherte und/oder sein Gepäck zu Beginn des vereinbarten Mietzeitraums in der Unterkunft, von welche Art oder Natur diese auch sei, reserviert über den Site von Ardennes Etape eintreffen, und endet, sobald der Versicherte und/oder sein.

Gepäck am Ende des Mietzeitraums die Unterkunft verlassen. Wenn das in der Police angegebene Enddatum unvorhergesehen und ohne den Willen des Versicherten überschritten wird, bleibt die Versicherung gültig bis zum erst- möglichen Zeitpunkt der Rückkehr zum Wohnsitz oder wenn er die Mietwohnung endgültig verlässt.

Art. 7. PFLICHTEN DES VERSICHERTEN

Der Versicherte hat die folgenden Pflichten einzuhalten:

- innerhalb von 15 Tagen nach der Rückkehr am Wohnort eine schriftliche Meldung an Die Europäische schicken;
- sich nach den Anweisungen von Die Europäische von Ardennes-Etape zu richten und ihr alle Informationen und Originaldokumente zukommen zu lassen, die sie für notwendig oder nützlich erachtet;
- alle notwendigen und nützlichen Maßnahmen ergreifen, um die Kosten auf ein Mindestmaß zu beschränken.

Art. 8. VEREINBARTE BESTIMMUNGEN

Der Wohnort der Vertragspartner wird von Rechts wegen gewählt:

- für Die Europäische: in ihrem Gesellschaftssitz;
- für den Versicherungsnehmer: Avenue Constant Grandprez 29, B-4970 Stavelot;
- Jede Mitteilung an Die Europäische muss, um gültig zu sein, an ihren Gesellschaftssitz gerichtet werden.
- Die Europäische tritt bis zum Betrag ihrer Regulierung automatisch in die Rechte des Versicherten im Hinblick auf haftende Dritte.
- Der Versicherungsvertrag unterliegt dem belgischen Recht.
- Jede Forderung, die aus diesem Versicherungsvertrag hervorgeht, verjährt nach drei Jahren ab dem Tag des Ereignisses, das dazu Anlass gibt.

Art. 9. SCHUTZ DER PRIVATSPHÄRE

Die persönlichen Angaben, die im Rahmen dieser Police mitgeteilt werden, werden gemäß dem Gesetz vom 8. Dezember 1992 über den Schutz des Privatebens hinsichtlich der Verarbeitung personenbezogener Daten bearbeitet. Diese Daten werden ausschließlich für die Kennzeichnung der Versicherungsnehmer und Versicherten für die Verwaltung der Schadensfälle und die Optimierung der Beziehungen zur bestehenden Kundschaft verwendet. Jede Person, die ihre Identität anhand einer Kopie seines Personalausweises nachweist, hat das Recht, die ihn betreffenden Daten aus der Datei anzufordern und eventuell korrigieren zu lassen. Jeder Anfrage wird den Bestimmungen desselben Gesetzes entsprechend Folge geleistet.

Das Zugriffsrecht kann beim Inhaber der Datei unter folgender Anschrift ausgeübt werden: Die Europäische Güter- und Reisegepäckversicherungs-AG, Tweekerkenstraat 14 in 1000 BRUSSEL.

Art. 10. REKLAMATIONSBEARBEITUNG

Um Ihnen noch besser dienen zu können, prüfen wir kontinuierlich die Qualität unserer Produkte und das Niveau unserer Dienstleistung. Wenn Sie trotz allem nicht zufrieden sind, mailen (travel@mapfreassistance.be) oder faxen Sie uns (02/220.34.53). Wir werden alles bewerkstelligen, um Ihnen so schnell wie möglich zu helfen.

Sie können sich mit Ihren Reklamationen auch an den Ombudsmann der Versicherungen wenden, de Meeussquare 35 - 1000 Brussel, Fax 02/547.59.75, info@ombudsman.as, www.ombudsman.as